



Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung 2026

Mitglieder können ihr Stimmrecht grundsätzlich nicht an andere Mitglieder oder sonstige Dritte übertragen. Volljährige Vereinsmitglieder **müssen** ihr Stimmrecht **persönlich** ausüben.

Eine Ausnahme betrifft Minderjährige und deren gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte):

- Kinder bis 7 Jahre können nicht selbst abstimmen. Ihr Stimmrecht nehmen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten wahr.
- Minderjährige ab Vollendung des 8. Lebensjahres dürfen dann selbst abstimmen, wenn die Erziehungsberechtigten dem zustimmen. Dies kann formlos oder mit anliegendem Vordruck dokumentiert werden.

Name des Vereinsmitglieds: _____

Mitgliedsnummer: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Das oben genannte Vereinsmitglied hat das **8. Lebensjahr noch nicht vollendet**. Bei der Mitgliederversammlung nehme ich sein Stimmrecht wahr.
- ☐ Das oben genannte Vereinsmitglied hat das 8. Lebensjahr vollendet. **Dennoch nehme ich sein Stimmrecht wahr.**
- ☐ Das oben genannte Vereinsmitglied hat das 8. Lebensjahr vollendet. **Ich gestatte, dass es sein Stimmrecht selbst wahrnimmt.** Das Einverständnis gilt für die gesamte Dauer der Mitgliederversammlung.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten